

GSV fordert „Runden Tisch“ zur Stärkung der Sanierungskultur

Bonn. Die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V. (GSV) begrüßt den Verzicht des Bundesfinanzministeriums auf die Wiedereinführung eines Fiskusprivilegs als richtigen Schritt zur Reduktion von betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Schäden in Deutschland. Zugleich warnt die unabhängige Interessensvertretung aber vor den weiter bestehenden Begehrlichkeiten anderer Ministerien. Die GSV fordert alle beteiligten Gruppen auf, an einem „Runden Tisch“ gemeinsam Lösungen für die Stärkung der Sanierungskultur sowie die Verbesserung der Sanierungschancen von Unternehmen in der Krise zu erarbeiten.

Prof. Dr. Hans Haarmeyer, Vorstandsvorsitzender der Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V. (www.gsv.eu) und einer der führenden Insolvenzexperten in Deutschland, stellt fest: „Zehn Jahre nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung ist dies ein unglaublicher Anachronismus: Aufgrund ihrer Einzelinteressen haben weite Teile der öffentlichen Gläubiger immer noch nicht verstanden, dass die Erhaltung von Arbeitsplätzen und Unternehmen die beste Sicherung eines langfristigen Beitrags- und Steueraufkommens ist.“

1999 wurde bei der Einführung des neuen Insolvenzrechts die Bevorzugung von öffentlichen Gläubigern abgeschafft. Die wirtschaftlichen Folgen einer Wiedereinführung wären die Vernichtung oder Gefährdung von mindestens 250.000 Arbeitsplätzen und 6.000 bis 8.000 grundsätzlich sanierungsfähigen Unternehmen – aus aktuellem, kurzfristigem Haushaltsinteresse heraus.

PRESSEINFORMATION • 25. August 2010

So werden öffentliche Gläubiger ungewollt zu „Sterbebegleitern von Unternehmen“, und bringen dadurch andere mittelständische Gläubiger um die Begleichung ihrer Forderungen. Wie eine solche Entwicklung verhindert und Unternehmen positiv begleitet werden, zeigt z. B. die Finanzverwaltung in Schleswig-Holstein durch eine sanierungsorientierte, schnelle Antragstellung.

„Die Politik ist hier auch in den einzelnen Ministerien gefordert, den Sanierungsgedanken als Leitgedanken für die Beitrags- und Steuerpolitik zu implementieren. Damit würde den leistungs- und sanierungsorientierten Insolvenzverwaltern bei der Rettung von Unternehmen der notwendige Handlungsspielraum eröffnet – anstatt diese in Bausch und Bogen zu diffamieren“, so Haarmeyer.

Eine neue Sanierungskultur

Um diese Kultur des Sanierungsgedankens zu stärken und damit den wirtschaftlichen Schaden für alle Gläubiger zu reduzieren, bedarf es nur weniger gesetzgeberischer Maßnahmen, die allerdings schon lange überfällig sind:

- Signifikante Erhöhung der Kostenbeiträge der Sicherungsgläubiger nach § 171 InsO, die allen Gläubigern zu gute kommt.
- Abschaffung der Kostendeckung im Eröffnungsverfahren. Dadurch kann das Verfahren enorm beschleunigt werden und zugleich wird verhindert, dass der Schuldner zum Schaden anderer Gläubiger im Schutze einer Insolvenzabweisung mangels Masse weiterarbeitet.

PRESSEINFORMATION • 25. August 2010

- Verhinderung der Einstellung des Insolvenzverfahrens allein durch Zahlung, wenn nicht zugleich festgestellt wird, dass der Schuldner insgesamt wieder zahlungsfähig ist. Dadurch können auch die Sanierungschancen von Unternehmen in der Krise verbessert werden.

Die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland sieht in der Reduktion von betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Schäden durch die Stärkung der Sanierungskultur und Verbesserung der Qualität der Insolvenzabwicklung eine zentrale Aufgabe. Demzufolge wird die GSV alle beteiligten Gruppen einladen, an einem „Runden Tisch“ gemeinsam nach Lösungen für eine Verbesserung der Sanierungschancen von Unternehmen in der Krise in Deutschland zu suchen.

Die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V. (GSV)

Die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V. (GSV) ist eine unabhängige, gemeinnützige Einrichtung und vertritt Gläubiger, insbesondere ungesicherte Gläubiger, im Insolvenzverfahren. Dem 2009 gegründeten Verein steht mit Prof. Dr. Hans Haarmeyer einer der bekanntesten Experten auf dem Fachgebiet des Insolvenzrechts vor.

Die zentrale Aufgabe ist die Vernetzung der ungesicherten Gläubiger, v. a. der Sozialversicherungsträger, des Mittelstandes und KMUs. Ziel der GSV ist eine Reduzierung der betriebs- und volkswirtschaftlichen Schäden durch Insolvenzen in Deutschland. Eine organisierte Vertretung der ungesicherten Gläubigerschaft im Insolvenzverfahren wird dazu einen aktiven Beitrag leisten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.gsv.eu

PRESSEINFORMATION • 25. August 2010



Foto: Prof. Dr. Hans Haarmeyer, Vorstandsvorsitzender der Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V (GSV)

Dieses Foto können Sie als reprofähige Datei anfordern unter jens.heickmann@laub-pr.com. Verwendung ausschließlich im Zusammenhang mit der Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V.

Pressekontakt

Laub & Partner GmbH
Jens Heickmann
Kedenburgstraße 44
D-22041 Hamburg
Fon: 040 / 656 972-21
Fax: 040 / 656 972-50
E-Mail: jens.heickmann@laub-pr.com
www.laub-pr.com